

**Anlage 12 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.03.2015 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2015/049)**

---

**Einwender:** Wasser- und Bodenverband Ostbevern

**Stellungnahme vom:** 12.11.2014

**Anregung:**

Seitens des Verbandes bestehen hinsichtlich des Vorentwurfes zum Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ keine Bedenken, da nach meinem Dafürhalten keine Auswirkungen auf Verbandsgewässer erkennbar sind.

Erlauben Sie mir bitte folgende Hinweise:

- 1) Durchschneidungen bzw. Abbindungen von Gewässer sind grundsätzlich zu vermeiden.
- 2) Notwendige Arbeiten an Verbandsgewässern sind grundsätzlich bei der Unteren Wasserbehörde wasserrechtlich zu beantragen und mit mir anzustimmen.
- 3) Das gilt auch für die Errichtung von erforderlichen Überfahrten mit Verrohrungen.
- 4) Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen von öffentlicher oder privater Seite im Zuge von einzelnen Planungen sollten im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie möglichst an Gewässern geplant und realisiert werden. Der Wasser- und Bodenverband steht dazu als Ansprechpartner und zur Beratung gern zur Verfügung.

**Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Detailplanung beachtet.